

V O R L A G E G 25-7/2020
zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 30.07.2020

Betr.: **Strangsanierung Ostseering 6-9, 17-20**
Hier: Auftragsvergabe 2. BA

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Das durch die Gemeindevertretungsbeschluss vom 26.11.2019 beauftragte Ingenieurbüro HKS Ehlert hat den 2. Bauabschnitt für die Strangsanierung OR 8-9 (42 WE) losweise beschränkt, nach öffentlichem Teilnehmerwettbewerb, ausgeschrieben.

LOS 1 Heizung, Lüftung, Sanitär

LOS 2 Elektroanlagen

Für LOS 1 wurden 5 Firmen aufgefordert und 4 Angebote abgegeben, LOS 2 4 Firmen aufgefordert und 3 Angebote abgegeben, Preisspiegel laut Anhang 1 und 2.

Im Ergebnis der Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Ehlert ergeben sich Preisabweichungen gegenüber der Kostenschätzung von – 5,08 % für LOS 1 und + 0,26 % für LOS 2.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Leistungen für

LOS 1 an die Firma Kobrow – Th. Wegner, Rostock i.H. von 625.162,09 € (16% MwSt) und

LOS 2 an die Firma SY-Immobilien-Service GmbH, Rostock i.H. von 223.155,80 € (16% MwSt),

welche bereits den 1. BA fristgerecht, in guter Qualität und ohne Mieterbeschwerden ausgeführt haben.

Zu C)

Entfällt.

Zu D)

Im Haushaltsplan sind Mittel für den 2. Bauabschnitt i.H.v. 1.050.000 € eingeplant. Abzüglich der bereits beschlossenen Planungsleistungen i.H.v. 95,5 T€, verbleiben Mittel über 954,5 T€. Somit ist die Deckung gewährleistet.

Zu E) entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Strangsanierung Ostseering 6-9, 17-20 - 2. BA ,

LOS 1 an die Firma Kobrow – Th. Wegner, Rostock i.H. von 625.162,09 €

LOS 2 an die Firma SY-Immobilien-Service GmbH, Rostock i.H. von 223.155,80€.

Philipp Biester-Kern

SB Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin